

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 2.0

Überarbeitet am 31.01.2015

Druckdatum 03.03.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : OF008-KV2 Fauch 300

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Glanzruß- und Holzteerlöser für öl- und feststoffbeheizte Kesselanlagen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie- ZN der Rockwood Specialties Group GmbH
Rostocker Str. 40
41199 Mönchengladbach

Ansprechpartner : Wolfgang Schaffers
Telefon : +49 (0) 2166 6009-0
Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit : Abteilung Produktsicherheit
Telefon : +49(0)2166 6009-176
Email-Adresse : wolfgang.schaffers@chemetall.com

1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:
+49 (0) 361 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

| Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Ätzend R35: Verursacht schwere Verätzungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 2.0

Überarbeitet am 31.01.2015

Druckdatum 03.03.2017

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise :

H290
H314

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut
und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise :

Prävention:
P280

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund
ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT
(oder dem Haar): Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit
Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die
frische Luft bringen und für ungehinderte
Atmung sorgen. Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt
anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen
nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um
Materialschäden zu vermeiden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 1310-58-3 Kaliumhydroxid

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme :



Ätzend

R-Sätze :

R35

Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze :

S26

Bei Berührung mit den Augen sofort

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 2.0

Überarbeitet am 31.01.2015

Druckdatum 03.03.2017

S27 gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 1310-58-3 Kaliumhydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Alkalischer Reiniger mit Zusätzen
nictionische Tenside, Lösungsvermittler
Gemisch anorganischer Salze.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Kaliumhydroxid	1310-58-3 215-181-3 01-2119487136-33	C; R35 Xn; R22	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314	>= 10 - < 25
Ethandiol (Glykol)	107-21-1 203-473-3 01-2119456816-28	Xn; R48/22	Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373	>= 2,5 - < 10
Isotridecanol	27458-92-0	Xi; R38	Skin Irrit. 2;	>= 0,25 - < 1

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 2.0

Überarbeitet am 31.01.2015

Druckdatum 03.03.2017

	248-469-2 01-2119488528-21	N; R50	H315 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	
--	-------------------------------	--------	--	--

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.
KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Ruhig halten.
Sofort reichlich Wasser trinken lassen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Für Frischluft sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Hautrötung
Blasenbildung
Schmerz
- Risiken : ätzende Wirkungen

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 2.0

Überarbeitet am 31.01.2015

Druckdatum 03.03.2017

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Heftige Reaktion mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) unter Entwicklung von Wasserstoff (brennbar) möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Nur laugenbeständige Geräte benutzen.

Weitere Information : Das Produkt selbst brennt nicht.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 2.0

Überarbeitet am 31.01.2015

Druckdatum 03.03.2017

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Das Produkt wird in wässrigen Verdünnungen angewandt

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) vermeiden.
Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) : 8BL Nichtbrennbare ätzende Stoffe, flüssig

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Glanzruß- und Holzteerlöser für öl- und feststoffbeheizte Kesselanlagen

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 2.0

Überarbeitet am 31.01.2015

Druckdatum 03.03.2017

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Ethandiol (Glykol)	107-21-1	TWA	20 ppm 52 mg/m ³	2009-12-19	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ			
	107-21-1	STEL	40 ppm 104 mg/m ³	2009-12-19	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ			
	107-21-1	AGW	10 ppm Dampf und Aerosole 26 mg/m ³ Dampf und Aerosole	2013-09-19	DE TRGS 900
Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Summe aus Dampf und Aerosolen. Hautresorptiv Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Isotridecanol	27458-92-0	AGW	20 ppm Dampf und Aerosole 164 mg/m ³ Dampf und Aerosole	2013-09-19	DE TRGS 900
Weitere Information	:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe Summe aus Dampf und Aerosolen.			

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 2.0

Überarbeitet am 31.01.2015

Druckdatum 03.03.2017

- Atemschutz : nicht erforderlich
- Handschutz : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : gelb
- Geruch : mild
- pH-Wert : 12,5
bei 10 g/L
20 °C
- Dichte : 1 g/cm³
bei 20 °C
Methode: DIN 51757
- Wasserlöslichkeit : 1.000 g/L
vollkommen löslich

9.2 Sonstige Angaben

- Explosionsgefährlichkeit : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung., Keine besonders zu

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 2.0

Überarbeitet am 31.01.2015

Druckdatum 03.03.2017

erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Bei sachgemässer Verwendung ist das Produkt stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren
Ammoniumsalze
Aluminium
Blei
Zink
Amphotere Metalle werden unter Entwicklung von Wasserstoff (brennbar) angegriffen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. : Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Wasserstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute orale Toxizität Kaliumhydroxid : LD50: 365 mg/kg
Spezies: Ratte

Ethandiol (Glykol) : LD50: > 300 - < 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte

Akute inhalative Toxizität Ethandiol (Glykol) : LC50: > 2,5 mg/l
Expositionszeit: 6 h
Spezies: Ratte

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 2.0

Überarbeitet am 31.01.2015

Druckdatum 03.03.2017

Akute dermale Toxizität
Ethandiol (Glykol) : LD50: 9.530 mg/kg
Spezies: Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Verursacht Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Verursacht Verätzungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Ethandiol (Glykol) : Ames test
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Anmerkungen : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

Weitere Information

: Wirkt entfettend auf die Haut.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung in Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Fischen
Kaliumhydroxid : LC50: 28,6 mg/l
Expositionszeit: 24 h
Spezies: Fisch
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 2.0

Überarbeitet am 31.01.2015

Druckdatum 03.03.2017

LC50: 80 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Gambusia affinis (Texaskärpfling)

Ethandiol (Glykol) : statischer Test LC50: 8.050 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

NOEC: 15.380 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
Kaliumhydroxid : EC50: > 100 mg/l
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Ethandiol (Glykol) : EC50: > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC: 8.590 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Spezies: Ceriodaphnia Dubia (Wasserfloh)

Toxizität gegenüber Algen
Ethandiol (Glykol) : EC50: 6.500 - 75.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)

Toxizität gegenüber Bakterien
Ethandiol (Glykol) : EC50: 10.000 mg/l
Expositionszeit: 17 h
Spezies: Pseudomonas putida

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 2.0

Überarbeitet am 31.01.2015

Druckdatum 03.03.2017

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in
Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt
werden.

Verpackung : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Die auf dem Etikett aufgeführten Gefahren- und Warnhinweise
gelten auch für alle im Behälter verbleibenden Restmengen.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften
entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 070601 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer : 1814

Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung : KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

Transportgefahrenklassen : 8

Verpackungsgruppe : II

Klassifizierungscode : C5

Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 80

Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 2.0

Überarbeitet am 31.01.2015

Druckdatum 03.03.2017

Innenverpackung
Maximale Menge : 30,00 KG
Etiketten : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)
Umweltgefährdend : nein

IATA

UN-Nummer : 1814
Bezeichnung des Gutes : Potassium hydroxide solution
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : II
Etiketten : 8

IATA_C

Verpackungsanweisung : 855
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840
Maximale Menge : 30,00 L
Umweltgefährdend : nein

IATA_P

Verpackungsanweisung : 851
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840
Maximale Menge : 1,00 L
Umweltgefährdend : nein

IMDG

UN-Nummer : 1814
Bezeichnung des Gutes : POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : II
Etiketten : 8
EmS Nummer 1 : F-A
EmS Nummer 2 : S-B
Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L
Innenverpackung
Meeresschadstoff : nein

Alkalis
Separated from acids.

RID

UN-Nummer : 1814
Bezeichnung des Gutes : KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
Transportgefahrenklassen : 8
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : C5
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80
Etiketten : 8

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 2.0

Überarbeitet am 31.01.2015

Druckdatum 03.03.2017

Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L
Innenverpackung
Maximale Menge : 30,00 KG
Umweltgefährdend : nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
VWVWS A4

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35 Verursacht schwere Verätzungen.
R38 Reizt die Haut.
R48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der in Abschnitt 3 aufgeführten Notas

OF008-KV2 Fauch 300

Version: 2.0

Überarbeitet am 31.01.2015

Druckdatum 03.03.2017

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006